

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: BORNIT®- Guss- Asphalt
Überarbeitet am: 31.08.2011

Version: 1.0
Seite: 1/4

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname: BORNIT®- Guss- Asphalt
Verwendung des Stoffes /
der Zubereitung: Als Abdichtung von Flächen im Brückenbau, Hochbau sowie zur Herstellung von Gussasphalt
Hersteller: BORNIT-Werk Aschenborn GmbH
Straße/ Nat.-Kenn./PLZ/Ort: Reichenbacher Str. 117, D-08056 Zwickau
Kontaktstelle für
technische Information: +49 (0) 375 2795-144 – Fr. Modes; +49 (0) 375 2795-108 – Hr. Finke
Telefon: +49 (0) 375 2795-0
Telefax: +49 (0) 375 2795-150
Internet: www.bornit.de E-Mail: info@bornit.de
Notfallauskunft: +49 (0) 375 2795-144 – Labor; Mo - Do 6⁴⁵-16⁰⁰, Fr 6⁴⁵-13¹⁵

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Keine. Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.
Zusätzliche Gefahrenhinweise für
Mensch und Umwelt: Gefahr von Verbrennungen durch heißen Asphalt. In hohen Konzentrationen können Dämpfe und Aerosole aus Bitumen zu Reizungen der Atemwege und Haut führen.
Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG - Listen und Firmenangaben

03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus mineralischen Zuschlagstoffen, Bitumen, Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS-Nr.	%	Kennb.	Einstufung
Bitumen PmB	8052-42-4	14		

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: In allen Fällen schwerer Verletzungen, schwerer Erkrankungen und Störungen des Bewusstseins die betroffene Person nicht transportieren, sondern Arzt rufen. Unfallhergang und Art der Einwirkung mit Menge und Einwirkdauer ermitteln. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Verunglückten/Verletzten aus der Gefahrenzone bringen.
Nach Einatmen: Bei Atembeschwerden: Person an die frische Luft bringen. Person ruhig und warm halten. Medizinische Hilfe holen, falls die Atmung weiterhin schwer fällt. Im Notfall Erste- Hilfe- Maßnahmen anwenden (Z.B. Atemspende, stabile Seitenlage).
Nach Hautkontakt: Bei Verbrennungen durch das heiße Produkt sollte der betroffene Körperteil mindestens 10 Minuten unter oder in kaltes Wasser gehalten werden. Wunden als Brandwunden behandeln, nur keimfrei abdecken und Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung des heißen Produktes mit dem Auge, dieses zur Abkühlung sofort mit kaltem Wasser ausspülen. Die Augenlider dabei, falls möglich, nicht schließen. Die betroffene Person unmittelbar zur Untersuchung ins Krankenhaus bringen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Gussasphalt selbst brennt nicht. Bei Bränden in Gegenwart von heißem Gussasphalt sind Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid, Sand als Löschmittel geeignet.
Ungeeignete Löschmittel: Bei Gegenwart von heißem Gussasphalt: Wasser.
Besondere Gefährdung durch den Stoff,
seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Gefährliche Freisetzung heißer Wasserdampfschwaden falls heißer Gussasphalt mit Wasser zusammenkommt.
Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: BORNIT®- Guss- Asphalt
Überarbeitet am: 31.08.2011

Version: 1.0
Seite: 2/4

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Alle Personen deren Anwesenheit nicht erforderlich ist, aus dem betroffenen Gebiet entfernen.
Schutzausrüstung:	In Abhängigkeit von der Temperatur des Produktes: Schutzkleidung/Schutzhandschuhe für den Umgang mit heißen Stoffen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Verschüttetes Produkt abkühlen und erstarren lassen und dann mechanisch entfernen. Das aufgenommene Produkt der Wiederverwendung zuführen. Falls durch andere Stoffe, z.B. Löschmittel verunreinigt, vorschriftsmäßig entsorgen.
Zusätzliche Hinweise:	Aus dem kalten Produkt werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

07. Handhabung und Lagerung

Handhabung:	Arbeitsschutzbelehrung regelmäßig durchführen. Maßnahmen zum Schutz vor Verbrennungen treffen.
Hinweise zum sicheren Umgang:	Die Temperaturen sollten so tief wie möglich gehalten werden, um die Freisetzung von Dämpfen und Aerosolen zu minimieren. Die Verarbeitungstemperatur von 230 °C sollte nicht überschritten werden. In geschlossenen Räumen für ausreichende Belüftung sorgen. Zutritt von Wasser zu heißem Asphalt vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionschutz:	Produkt nicht über 300 °C erhitzen.
Weitere Angaben:	Als Trennmittel sind Seifenlösungen zu bevorzugen. Auf keinen Fall Diesel, Altöl o.ä. als Trennmittel verwenden.
Lagerung:	Ausschließlich im beheizten Rührwerkskessel (bei Transport). Im kalten Zustand keine Einschränkung.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Keine
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:	Keine
Bestimmte Verwendungen:	Der Gesprächskreis BITUMEN hat als Branchenregelung für den Umgang mit Gussasphalt Expositionsbeschreibungen erstellt (http://www.gisbau.de/bitumen/bitumen.htm). Bei Einhaltung der dort beschriebenen Maßnahmen ist die Exposition gegenüber Dämpfen und Aerosole aus Bitumen bekannt und es brauchen keine Expositions-messungen durchgeführt werden.

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

Bezeichnung	CAS-Nr.	Art	Wert	Einheit
-------------	---------	-----	------	---------

Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Inhalation von Dämpfen und Aerosolen aus Bitumen vermeiden.
Atemschutz:	Nicht erforderlich.
Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:	Nicht erforderlich.
Handschutz:	Wärme-/ hitzebeständige Schutzhandschuhe (z.B. aus Leder) tragen. Hautschutzplan beachten.
Augenschutz:	Schutzbrille bei Spritzgefahr
Körperschutz:	Geeignete Schutzkleidung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: BORNIT®- Guss- Asphalt
Überarbeitet am: 31.08.2011

Version: 1.0
Seite: 3/4

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Fest
Farbe: Schwarz
Geruch: Charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderung	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Entfällt		
Siedepunkt / Siedebereich:	Entfällt		
Flammpunkt:	Entfällt		
Selbstentzündlichkeit:	Entfällt		
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.		
Dampfdruck bei 20 °C:	Entfällt		
Dichte bei 20 °C:	2,2 – 2,6	g/cm ³	DIN EN 12697-6
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht löslich.		
Viskosität bei 20°C:	Hochviskos - plastisch		
pH-Wert bei 20°C:	Nicht anwendbar.		

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Heißer Asphalt sollte nicht in Kontakt mit Wasser oder anderen Flüssigkeiten kommen.
Gefährliche Reaktionen: Heißer Gussasphalt darf nicht mit explosionsgefährlichen Stoffen in Kontakt kommen.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine, bei zweckmäßiger Anwendung

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD / LC50 - Werte:

Komponente	Art	Wert	Einheit	Spezies
Toxische Eigenschaften sind uns in der praktischen Anwendung nicht bekannt geworden.				
Primäre Reizwirkung:				
Haut:	Entfällt			
Auge:	In hohen Konzentrationen können Dämpfe und Aerosole aus Bitumen zu Reizungen der Augen führen.			
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.			
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Das Einatmen von Dämpfen und Aerosolen aus Bitumen in hohen Konzentrationen, z.B. bei Verarbeitungstemperaturen > 230 °C, kann Unwohlsein hervorrufen. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG- Listen in der letztgültigen Fassung.			

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität: Das Produkt ist nicht umweltschädlich. Es ist weder gefährlich für Pflanzen noch für die Wasserwelt.
Mobilität Boden: Aufgrund seiner physikalischen Eigenschaften ist Gussasphalt nicht mobil und bleibt an Ort und Stelle, wo er abgelagert wurde.
Mobilität Wasser: Unlöslich, beständig und nicht abbaubar.
Persistenz und Abbaubarkeit: Gussasphalt ist nicht biologisch abbaubar.
Bioakkumulationspotential: Keine
Andere schädliche Wirkungen: Keine

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Das Produkt ist recyclingfähig. Nichtkennzeichnungspflichtige Stoffe, die als Reststoffe anfallen, sind i.d.R. Abfälle und müssen entsprechend den Abfallgesetzen des Bundes und der Länder entsorgt werden. Dazu ist Kontakt mit der zuständigen Stelle aufzunehmen, um geeignete Entsorgungswege zu finden.
AVV-ASN: 170302 (Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen)

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: BORNIT®- Guss- Asphalt
Überarbeitet am: 31.08.2011

Version: 1.0
Seite: 4/4

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klasse:
UN/ID-Nummer:
Gefahrgutbezeichnung:
Verpackungsgruppe:
Gefahrzettel:
Klassifizierungscode:
Transportbezeichnung:

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Klasse:
Seite:
UN- Nummer:
Verpackungsgruppe:
EMS- Nummer:
MFAG:

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produktes: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung: Keine

R-Sätze -

S-Sätze -

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen: Keine

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach GefStoffV: -
Technische Anleitung Luft (TA-Luft): -
Wassergefährdungsklasse: n.w.g. (gem.VwVwS)

16. Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/121/EG
REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Keine Verwendungsbeschränkungen für Produkt vorgesehen.

Sonstige Hinweise

Quellen: ¹<http://www.baua.de>

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Anpassung gemäß REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datenblatt ausstellender Bereich

Produktionstechnik: +49 (0) 375 2795-136 – Hr. Gruner

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Die Angaben stellen keine Zusicherung dar. Der Verwender muss sich selber davon überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind.